

Albrecht Göschel  
Berlin  
Februar 2007

Stichworte zum Vortrag

„Der Wirtschaftsfaktor Kunst und Kultur zwischen wirtschaftlicher Eigenständigkeit und staatlicher Förderung“

Zur Tagung „Wie viel Kunst und Kultur leisten wir uns?“ Potsdam, 23. Februar 2007

Zweifellos stellen Kunst und Kultur politische und ökonomische Felder eigener Gesetzmäßigkeit, eigener Regeln, eigener Bedingungen dar, die sie von allen anderen Bereichen unterscheiden. Werden aber ökonomische oder politikwissenschaftliche Perspektiven eingenommen, wie es die Tagung und das Vortragsthema fordern, stehen die Aspekte von Kunst und Kultur im Zentrum, die sie anderen politischen und Wirtschaftstätigkeiten vergleichbar oder gar gleich erscheinen lassen, also z.B. Bedingungen von Angebot und Nachfrage, von Produktion unter Knappheitsbedingungen, von Wertschöpfung unter Einsatz von Kapital und Arbeit etc.

Wendet man diese Perspektive auf Kunst und Kultur an, zeigt sich, dass es sich um eine so genannte Infrastruktur handelt, die alle Eigenarten aufweist, die sich auch bei anderen Infrastrukturbereichen finden. In vieler Hinsicht lässt sich sogar sagen, dass bei Kunst und Kultur viele Probleme und Schwierigkeiten, die allen Infrastruktursektoren anhaften, besonders deutlich und scharf hervortreten. Dazu im Folgenden einige Stichworte.

(Die meisten) Infrastrukturen wie z.B. das Verkehrswesen, das Bildungs- oder Gesundheitswesen zeichnen sich dadurch aus, gleichzeitig sowohl Produktions- bzw. Wirtschaftsvoraussetzung als auch Konsumgegenstand zu sein. Für Kunst und Kultur gilt das in besonderem Maße. (Ökonomisch relevant wird hier die Theorie der öffentlichen Güter.)

Die ökonomischen Effekte von Infrastrukturen, also ihre Funktionen als Wirtschafts- und Produktionsvoraussetzung lassen sich in der Regel nicht exakt quantifizieren, da sie keinem abgrenzbaren Kosten-Nutzenmechanismus unterliegen.

Funktionen von Infrastruktur, besonders der so genannten sozialen Infrastruktur, zu der auch Kunst und Kultur gerechnet werden müssen, sind in der Regel strittig. Sie beruhen auf mehr oder weniger plausiblen Annahmen, aus denen vor allem keine exakten Quantifizierungen des notwendigen Umfangs einer Infrastruktur zu gewinnen sind. Gleichsam „objektive“ Maßstäbe oder Richtwerte für die quantitative Auslegung einer Infrastruktur können also nicht oder nur in sehr unsicheren Grenzen gefunden werden.

Funktionen von Infrastrukturen sind häufig nicht nur strittig, sondern realisieren sich auch dann, wenn sie allgemein anerkannt sind, nur langfristig. Daraus resultieren nicht nur für den Markt, sondern auch für die Politik erhebliche Schwierigkeiten einer rationalen Planung. So ist es für die Politik durchaus rational, auf Machtsicherung durch Wiederwahl zu setzen, also vorrangig Maßnahmen zu ergreifen, die sich innerhalb einer Legislaturperiode auswirken können. Wirkungen von sozialer Infrastruktur reichen aber in der Regel weit über diesen Zeitraum hinaus und finden daher in der Politik selten Handlungspriorität. Für marktwirtschaftliche Gewinn- und Refinanzierungskonzepte für langfristige Investitionen gelten ähnliche, in der Regel noch engere Zeithorizonte.

Umfang und Anlage von Infrastruktur unterliegen in der Regel stark politisch gefärbter Wertung. Da sie sowohl Produktionsvoraussetzung als auch Konsumgut sind, können sie je nach politischer Überzeugung zwischen Staat und Markt verschoben werden. Mit einiger

Sicherheit gilt: Je größer der öffentlich-staatliche Anteil an Infrastrukturen ist, um so eher lassen sich Gleichheitsnormen realisieren; je weiter sie in Marktmechanismen verschoben werden, um so eher wächst die Wahrscheinlichkeit relativ großer Ungleichheiten in der Bevölkerung bzw. bei den potentiellen Nutzern von Infrastrukturen / Waren.

Auch öffentliche Infrastrukturen haben durch die Einkommen, die in ihrer Erstellung und in ihrem Betrieb realisiert werden, unmittelbare ökonomische Effekte, neben denen als Produktionsvoraussetzung oder als Konsumgut. Infrastrukturen stellen also bereits über ihre Erstellung, ihre Produktion einen eigenen Markt dar, unabhängig davon, ob sie schließlich marktförmig verteilt werden können oder sollen.

Die ökonomischen Funktionen von Infrastrukturen werden besonders dann politisch schwierig, also nur bedingt steuerbar, wenn sie auch als Produktionsvoraussetzung an wahlfreien Konsum gebunden sind. Das gilt in besonderem Maße für Kunst und Kultur, aber auch z.B. für das Bildungswesen.

Bei Leistungen, die einem wahlfreien Konsum unterliegen, besteht immer die Tendenz, sie aus dem Infrastruktursektor aus- und dem Markt einzugliedern. Das bedingt aber, dass der Nutzen, der aus dem Konsum entsteht, den tatsächlichen Konsumenten auch in vollem Umfang zugerechnet werden kann und dass diese auch bereit und in der Lage sind, die tatsächlichen Kosten als Preise zu akzeptieren. Keine dieser Bedingungen ist im Feld der Kulturpolitik einschränkungslos gegeben.

Für Kunst und Kultur werden Infrastrukturfunktionen angenommen, die im normativen, nicht im ökonomischen Bereich liegen, auch wenn diese normativen Leistungen eminente ökonomische Auswirkungen haben können. Über solche normativen Funktionen lassen sich politische Entscheidungen aber nur durch normativen Konsens herstellen, in pluralistischen, auf Konflikte ausgerichteten Gesellschaften ein äußerst problematisches Unterfangen.

Diese eher allgemeinen Bedingungen von Infrastruktur werden im Bereich von Kunst und Kultur durch einige Besonderheiten ergänzt, die nur diesem Feld eigen sind.

Die Produktion künstlerisch-kultureller Leistungen erfolgt in großen Bereichen vorindustriell, also gleichsam auf dem technischen Standard von vor- oder frühindustriellen Manufakturen (Theater, Opernhäuser, Orchester). Damit können alle modernen Methoden ökonomischer Effizienzsteigerung durch Rationalisierung und Automatisierung nicht angewendet werden. Die Folge ist, dass Kulturproduktion in den genannten Einrichtungen, die auf Life-Produktionen ausgelegt sind, ständig teurer werden und zwar auch dann, wenn der Umfang der Produktion nicht gesteigert wird. Allein aus diesem Grund sind die genannten Einrichtungen nicht marktförmig zu betreiben. Ohne dass sie nachweislich infrastrukturelle Funktionen erfüllen müssten, sind sie auf öffentliche Finanzierung angewiesen.

Neben vorindustriellen Produktionsformen bestehen im Bereich von Kunst und Kultur aber auch hochindustrielle, in denen sich Rationalisierung, Effizienz- und damit Gewinnsteigerungen ohne nennenswerte Hindernisse herstellen lassen (Medienproduktion).

Der Kulturmarkt funktioniert als Anbietermarkt, d.h. es bestehen im Prinzip immer mehr Anbieter und Angebote als Nachfrager und Nachfrage. Im Zuge der Effizienzsteigerung von Kulturproduktion im Bereich der Medien, die unbegrenzt vervielfältigt werden können, sinken deren Stückpreise, so dass Konsumhindernisse nicht aus den Preisen der Produkte, also aus der Begrenzung der materiellen Ressource "Geld", sondern aus der Immateriellen Ressource "Zeit" des potentiellen Konsumenten resultieren. Anders ausgedrückt, die Anbieter konkurrieren um eine beim individuellen Konsumenten höchst begrenzte Ressource, um Zeit, um nicht vermehrbare Lebenszeit, und dies mit Gütern, deren Nutzen sich auch für den Konsumenten schwer angeben lässt. Diese Konkurrenz um Zeit schlägt

um in einen Wettbewerb um Aufmerksamkeit, der sich allerdings auch in anderen Konsumbereichen findet, im Bereich von Kunst und Kultur allerdings wohl am deutlichsten ausgeprägt ist. Das führt zu spezifischen kulturökonomischen Erscheinungen wie dem Star-Prinzip, den Festivals, der Verbindung von Kulturkonsum und Urlaubsreisen etc., alles Vorgänge, durch die Konsumvorbehalte der Nachfrager überwunden werden sollen und können, durch die sich aber auch innerhalb der Kulturanbieter und -produzenten gravierende ökonomische Ungleichheiten einstellen. In der Umkehrung vermuten allerdings auch die öffentlichen Träger Entlastungen durch diese Methoden der Steigerung von privater Zahlungsbereitschaft, so dass sich auch öffentliche Kulturpolitik derartiger Vermarktungstechniken zu bedienen beginnt, statt sich am Prinzip der Infrastruktur zu orientieren, als die Kunst und Kultur zu gelten hätten, wenn sie überhaupt Gegenstand öffentlicher Politik sein sollen.

In modernen Volkswirtschaften, in denen standortgebundene Produktionsfaktoren ubiquitär weitgehend auf gleichen Standards ausgelegt sind, suchen Wirtschaftsstandorte (Städte, Regionen) nach Standortfaktoren und -qualitäten, die nicht überall in ungefähr gleicher Weise gegeben sind. Sie suchen nach Unterscheidungsmöglichkeiten, die vorrangig im Feld der Kultur vermutet werden. Es kommt zu Politik der "kulturellen Identitäten", in deren Durchsetzung sich regionale Disparitäten zu einer deutlichen Ungleichheit der Lebensbedingungen zwischen verschiedenen Regionen verschärfen. Damit wird Kulturpolitik in einen Vorgang einbezogen, der die Infrastrukturfunktion von Kunst und Kultur in ihr Gegenteil verwandelt, in ein Mittel regionaler Konkurrenz, das im Ergebnis dem Verfassungsgebot von der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen widerspricht.

Neben diesen Besonderheiten von Kunst und Kultur unterliegt dieses Feld einem Wertewandel, der zwar alle Bereiche des Lebens tangiert, für Kunst und Kultur aber außergewöhnlich gravierende Folgen zu haben scheint. Dazu einige Stichworte:

Wandel von kunstreligiöser Auratik zur Unterhaltungsindustrie;

Verschiebung oder gar Auflösung des Grenznutzens von Kunst und Kultur beim individuellen Konsumenten in der Dienstleistungs-, Hochtechnologie- und Kulturgesellschaft;

Bedeutungszunahme der Distinktionsfunktion von Kunst und Kultur in pluralen, offenen und gleichzeitig von Heterogenität und Ungleichheit geprägten Gesellschaften.

Wettbewerb von Images in der modernen Warenwelt durch begrenzte Verständlichkeit und technische Steigerbarkeit von Produkten; Kulturalisierung der Warenwelt; Economy of Signs.

Wachsende Distanz bei den kulturellen Eliten gegenüber fixen, vorbestimmten Erfahrungen (canned experiences), damit eine Abwendung der kulturellen und ökonomischen Eliten vom gängigen Kulturbetrieb.